

Stadt Freiburg im Breisgau - Kulturamt

Anlage „Gender Mainstreaming“ zum Zuwendungsbescheid Institutionelle bzw. Projekt-Förderung

Gender Mainstreaming (GeM)

Für die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union besteht eine Verpflichtung zur Umsetzung von Gender Mainstreaming. Mit dem Begriff Gender Mainstreaming soll eine Methode eingeführt werden, die die Interessen und die Lebensrealität sowohl von Frauen als auch von Männern in jede Planung und Realisierung einbezieht.

Das Ziel von Gender Mainstreaming ist es, in allen Entscheidungsprozessen top down die Perspektive der sozialen Geschlechterverhältnisse einzubeziehen und alle Entscheidungsprozesse für die rechtliche Gleichstellung und die reale, praktische, alltägliche Chancengleichheit der Geschlechter nutzbar zu machen. Die Anwendung des Prinzips bedeutet praktisch, dass alle Beschlüsse und Maßnahmen dahingehend überprüft werden, ob Frauen von der geplanten Maßnahme anders betroffen werden als Männer, ob die Unterschiede in den Lebens- und Arbeitsbedingungen von Frauen und Männern berücksichtigt wurden und wie die Mittel zwischen Frauen und Männern verteilt sind. Ziel ist es Frauen und Männern, Mädchen und Jungen, gleiche Zugangsmöglichkeiten zu Fördergeldern zu verschaffen.

Gender kommt aus dem Englischen und bezeichnet die gesellschaftlich, sozial und kulturell geprägten Geschlechtsrollen von Frauen und Männern. Diese sind - anders als das biologische Geschlecht - veränderbar.

Mainstreaming (englisch für "Hauptstrom") bedeutet, dass eine bestimmte inhaltliche Vorgabe, die bisher nicht das Handeln bestimmt hat, nun zum zentralen Bestandteil bei allen Entscheidungen und Prozessen gemacht wird.

Die Ämter der Stadt Freiburg haben gemäß ihren jeweiligen fachlichen Förderzielen gleiche Zugangsmöglichkeiten für Frauen und Männer, Mädchen und Jungen zu schaffen - sofern das Angebot nicht konzeptionell auf ein Geschlecht ausgerichtet ist. Grundsätzlich sind die Zuschussbegünstigten geschlechterspezifisch zu erfassen. Entscheidungsgremien/Jurys der Stadt und der geförderten Institutionen sind - soweit rechtlich und tatsächlich möglich - geschlechterparitätisch zu besetzen. Die Fachämter haben die geschlechtergerechte Förderung nach drei Jahren zu evaluieren.

Um uns auch über Gender Mainstreaming bei den freien Trägern bzw. Kulturinstitutionen zunächst ein Bild machen zu können, möchten wir Sie bitten, uns nachfolgenden Fragebogen möglichst vollständig ausgefüllt mit dem Verwendungsnachweis zuzusenden.

7. Verfolgen Sie bei Ihren Aktivitäten bereits Strategien von Gender Mainstreaming?
Wenn ja, welche ?

8. Ist Ihre Institution gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen ? Bitte geben Sie die Entfernung zur nächsten Haltestelle an.

9. Haben Sie Kooperationen mit frauenspezifischen Einrichtungen und Organisationen ? Falls „ja“: mit welchen ?

10. Gibt es bei Ihnen Weiterbildungen zum Thema „Gender Mainstreaming“ ? Falls „ja“: Welche Fortbildungen gibt es und an welche Zielgruppen richten sich diese ?

11. Gibt es bei Ihnen Kinder-Betreuungsmöglichkeiten – sowohl für die eigenen Mitarbeiter/-innen bzw. Mitglieder wie für das Publikum ? Wenn ja: Wann, Öffnungszeiten, Anbindung an welche Arbeitszeiten, etc. ?

12. Wo sehen Sie im Rahmen von „Gender Mainstreaming“ in Ihrer Institution den dringlichsten Handlungsbedarf ?

13. Wo bestehen aus Ihrer Sicht Hindernisse gegen die Umsetzung von GeM ?

14. Haben Sie sonst noch Anregungen, Bedenken, Informationen, Kommentare ?

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit !

kulturamt freiburg

Stand: 01.07.2005